

## **STELLUNGNAHME**

DES BUNDESVERBANDES DER DEUTSCHEN KALKINDUSTRIE e. V.

# Referentenentwurf eines Ersten Änderungsgesetzsetzes zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz

Berlin, März 2024

Der Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V. (BVK) begrüßt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) den Entwurf zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpG) veröffentlicht hat. Damit können wesentliche Hemmnisse für die Nutzung von Carbon Capture, den Aufbau einer  $CO_2$ -Transportinfrastruktur in Deutschland und den Export von  $CO_2$  zu sicheren Speicherung beseitigt werden.

Zentrale Punkte des Gesetzesentwurfs sind zu begrüßen:

- § 1 Satz 2 Ausweitung des Gesetzes auf den leitungsgebundenen Transport für die Nutzung in industriellen Prozessen bzw. zur Zwischenspeicherung
- § 2 Absatz 1 Zulassung von CO<sub>2</sub>-Pipelines, Anlagen zur dauerhaften CO<sub>2</sub>-Speicherung in unterirdischen Gesteinsschichten einschließlich der Untersuchung, der Überwachung, Stilllegung und Nachsorge für kommerzielle Zwecke
- Vorgesehene Beschleunigungselemente bei Planungs- und Genehmigungsverfahren

Im Detail gibt es aus Sicht der BVK jedoch noch vereinzelt Anpassungsbedarf, den wir im Folgenden empfehlen:

### § 2 Abs. 3: Onshore-Speicherung bisher nicht obligatorisch

Der Gesetzesentwurf sieht die CO<sub>2</sub>-Speicherung lediglich im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und des Festlandsockels, also Offshore, vor. Eine analoge Onshore-Regelung gibt es nicht. Diese ist überhaupt nur über ein optionales Opt-In der Bundesländer möglich (§ 2 Abs. 3).

Damit wird eine kosteneffiziente Lösung zurückgestellt und der Entscheidung der Länder überlassen. Eine Onshore-Speicherung könnte zudem den Infrastrukturausbau minimieren. Auf Standorte im Süden und Osten wird so über Jahre ein kosten- und zeitaufwändiger CO<sub>2</sub>-Abtransport bis an die deutsche Küste oder ins Ausland zukommen. Neben den signifikant höheren Kosten werden auch anderweitig benötigte Kapazitäten der Schiene und auf der Straße gebunden werden müssen. Regionale CO<sub>2</sub>-Netze könnten volkswirtschaftlich und vor Ort Entlastung bringen.

Als betroffene Branche bitten wir, die Möglichkeit der Onshore-Speicherung über eine Opt-In-Lösung hinaus in das Gesetz aufzunehmen.

#### § 13 Planungsfeststellung

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist Grundlage für ein klimaneutrales Stromsystem. Daher ist es richtig, den Ausbau zu beschleunigen und zu priorisieren. Im Gesetzentwurf und seiner Begründung zu § 13 wird dem Ausbau von Windenergie auf See und dem Wasserstoffhochlauf ein Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt. Die Bundesregierung strebt an, bis zu einem Viertel der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in Nordund Ostsee für Windparks zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit Meeresschutzgebieten und anderweitigen Nutzungen ist der überwiegende Teil der AWZ bereits belegt oder reserviert.

Da es sich bei der Speicherung von  $CO_2$  um eine Klimatechnologie handelt, ohne die die globalen Klimaziele nicht erreicht werden (vgl. auch IPCC), empfehlen wir die Möglichkeit einer Mehrfachnutzung von geologisch geeigneten Flächen der AWZ zu prüfen, welche für den Ausbau der Windenergie auf See vorgesehen sind. Dabei geht es ausdrücklich um die Prüfung einer Zusatznutzung zur bestehenden Wind auf See Planung. § 13 sollte entsprechend ergänzt werden, sodass den entsprechenden Behörden und wissenschaftlichen Instituten die Möglichkeit gegeben wird, Untersuchungen zur Doppelnutzung dieser Flächen anzustellen.

Wir stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

#### Über die Kalkindustrie

Die Kalkindustrie liefert den unverzichtbaren und vielseitigen Rohstoff Kalk, der am Anfang vieler Wertschöpfungsketten steht. Kalk wird u.a. im Haus- oder Straßenbau, im Umweltschutz sowie bei der Produktion von Eisen und Stahl, der chemischen Industrie, Glas und Kunststoffen, zahlreichen Hygieneartikeln, Papier, Lebensmitteln und Getränken eingesetzt.

#### Der Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.

Im Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V. (BVK) sind rund 50 Unternehmen mit fast 100 Standorten vertreten. Gemeinsam produzieren sie mit etwa 3.100 Beschäftigten rund 6 Mio. Tonnen Kalk im Jahr und erwirtschaften einen Gesamtumsatz von rund 700 Mio. Euro. (Stand: 2021) Der BVK engagiert sich als Vertretung der Kalkindustrie in Deutschland gegenüber Politik und Behörden und ist registrierter Interessenvertreter (R001630) im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag.

Weitere Informationen: www.kalk.de